

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0747/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Lembeck
Ruf:	492-3360
E-Mail:	LembeckA@stadt-muenster.de
Datum:	05.09.2017

Betrifft

Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen  
Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 "Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen"

Beratungsfolge

04.10.2017    Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien    Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Antrag der FDP-Fraktion A-R/00034/2017 „Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremien“ wird nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Begründung:**

Die FDP-Fraktion beantragt die Durchführung einer Umfrage unter Rats-, Gremien- und Bezirksvertretungsmitgliedern hinsichtlich des Interesses bzw. Bedarfes an einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen sowie der dafür bevorzugten Betreuungszeiten. Die Ergebnisse sollen als Basis für die eventuelle Einrichtung einer solchen Betreuungsmöglichkeit, die auch von den Kindern der regelmäßig an Sitzungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung genutzt werden könnte, dienen.

Im Rahmen des Aktionsplans 2011-2013 ist eine Umfrage bei den Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Kommissionen zur Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf durchgeführt worden. Ein Teil der Umfrage bezog sich auf den Betreuungsbedarf von Kindern während der Sitzungen. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Angebot einer Vor-Ort-Kinderbetreuung nicht den Betreuungsbedarfen entspricht bzw. diese nicht hinreichend abdecken würde (vgl. V/0636/2013, Anlage 1, Maßnahme 3).

Dessen ungeachtet wurde für die Prüfung des Antrages der FDP-Fraktion eine telefonische Umfrage unter Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl sowie in der Umgebung Münsters erarbeitet und durchgeführt. Diese Umfrage sollte Informationen ergeben, ob ein entsprechender Bedarf in anderen Städten und Gemeinden besteht und eine Vor-Ort-Kinderbetreuung während der Sitzungen angeboten wird und wie diese ggf. organisiert ist. Es zeigte sich, dass in keiner der befragten Städte und Gemeinden Bedarf oder Interesse an einer verwaltungsseitig organisierten Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen besteht und diese auch in keiner Stadt oder Gemeinde angeboten wird.

Auch an Sitzungen teilnehmende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Münster wurden gefragt, ob diese Kinderbetreuung für sie in Frage kommen würde und sie diese nutzen würden. Die Befragten bevorzugten aus verschiedenen Gründen (u. a. wegen der späten Uhrzeit und der ungewissen Dauer der Sitzung) die Kinderbetreuung zu Hause und regeln diese privat.

Zur (finanziellen) Unterstützung der Mandatsträger sieht § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Zeiten der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt vor. Auf die Möglichkeit dieser Kostenübernahme werden die Mandatsträger zu Beginn ihrer Mandatsausübung ausdrücklich hingewiesen. In den letzten Jahren wurde dieses Angebot von einer Person regelmäßig genutzt, drei Personen haben das Angebot einmalig in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse der o. g. Umfragen sowie die geringe Nachfrage an der Kostenübernahme für Kinderbetreuungskosten zeigen, dass es bei der Kinderbetreuung ganz subjektive Bedarfe gibt, die individuell und vorwiegend privat gedeckt werden. Das bestehende Angebot der Übernahme der Kosten für die entgeltliche Kinderbetreuung bietet hier bereits dem Bedarf entsprechend ausreichend Unterstützung.

Der Aufwand für die Durchführung und Auswertung einer wie im Antrag genannten Umfrage steht dem, aufgrund der oben gemachten Ausführungen, zu erwartenden Erkenntnisgewinn entgegen und der Antrag soll daher nicht aufgegriffen werden.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage:** Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017